

Qualitätsmanagement Mütterpflege

Diese Richtlinien sind Teil des Qualitätsmanagements des Berufsverbands MDEV Mütterpflege Deutschland e.V. und sollen die nachweisbare Qualität der gelisteten Mitglieder sicherstellen.

Zulassungsvoraussetzungen

- Es werden nur zertifizierte Mütterpflegerinnen zum Verein zugelassen.
 - Mütterpflegerinnen in Ausbildung haben eine einjährige Frist für die Einreichung des Zertifikats. Bei Anmeldung muss eine Teilnahmebescheinigung eingereicht werden.
- Mütterpflegerinnen, welche Mitglied im Verband sind, verpflichten sich dem Ehrenkodex.
- Sie haben einen Erste-Hilfe-Kurs für Erwachsene, Säuglinge und Kleinkinder absolviert.
- Sie haben an einer Erstbelehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes teilgenommen.
- Sie haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingereicht.

Kriterien einer anerkannten Weiterbildung sind zu finden unter: [Ausbildungsinhalte](#).

Regelmäßige Nachweispflicht

- Mindestens eine Supervision oder eine professionelle kollegiale Beratung
- Fortbildung zu berufsrelevanten Themen (24 Zeitstunden)
- Erste – Hilfe – Kurs für Säuglinge, Kleinkinder und Erwachsene

Die geforderten Fortbildung- und Supervisionsnachweise sind dem Verband eigenständig alle 2 Jahre schriftlich digital als PDF per E-Mail an mitglieder@muetterpflege-deutschland.de bis zum 15. Januar vorzulegen. Mitglieder des Verbands verpflichten sich mit der Mitgliedschaft zu dieser Nachweispflicht. Der Verband kann bei Nichterfolgen, nach erfolgter Erinnerung, das Mitglied ausschließen.

Die Teilnahme an den Treffen des Verbands wird empfohlen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Es ist alle 5 Jahre zu erneuern und schriftlich digital als PDF per E-Mail an mitglieder@muetterpflege-deutschland.de bis zum 15. Januar vorzulegen. Mitglieder des Verbands verpflichten sich mit der Mitgliedschaft zu dieser Nachweispflicht. Der Verband kann bei Nichterfolgen, nach erfolgter Erinnerung, das Mitglied ausschließen.

Organisation der Arbeit, Honorar

- Eine Honorargerechtigkeit wird deutschlandweit angestrebt.
- Die Mütterpflegerin schließt mit der Klientin einen Vertrag ab, in dem Stundenumfang, Art der Leistung und die Bezahlung geklärt sind.
- Mütterpflegerinnen führen Leistungsnachweise / Dokumentation.
- Sie verfügen über eine IK-Nummer, eine Berufshaftpflichtversicherung und sind bei der BGW registriert.
- Sie rechnen entweder privat oder mit den Krankenkassen ab.

Ziele des Berufsverbandes

Ziel des MDEV Mütterpflege Deutschland e.V. ist eine einheitliche Qualitätssicherung der Arbeit, der in ihm organisierten Mütterpflegerinnen. Diese soll gleichermaßen für Vertragspartner (z.B. Krankenkassen, Ämter etc.), Klientinnen, sowie Kolleginnen gelten und nachvollziehbar sein. Entsprechend dem Ehrenkodex stehen bei Unklarheiten Kolleginnen für Rückfragen zur Verfügung.